



<p>Beschlussvorlage</p> <p>Federführend: FD 4.1 Eingliederungshilfen, Betreuungsbehörde und sozialpsychiatrischer Dienst</p>	<p>Vorlage-Nr: VO/2018/486 Status: öffentlich Datum: 02.05.2018 Ansprechpartner/in: Radant, Uwe Bearbeiter/in: Radant, Uwe</p>
<p>Mitwirkend:</p>	<p>öffentliche Beschlussvorlage</p>
<p>Antrag der Lebenshilfe Kreisvereinigung RD-ECK e.V. auf Bereitstellung von Mitteln zur Finanzierung des Freizeitclubs der Lebenshilfe</p>	
<p>Beratungsfolge:</p>	
<p>Status Gremium</p> <p>Öffentlich Sozial- und Gesundheitsausschuss</p>	<p>Zuständigkeit</p> <p>Entscheidung</p>

Beschlussvorschlag:

Der Lebenshilfe Kreisvereinigung RD-ECK e.V. wird empfohlen, das bei der Koordinierungsstelle für soziale Hilfen der schleswig-holsteinischen Kreise (KOSOZ AöR) anhängige Verfahren zum Abschluss einer Leistungs-, Vergütungs- und Prüfungsvereinbarung nach § 75 ff SGB XII weiter zu betreiben.

1. Begründung der Nichtöffentlichkeit:

Entfällt

2. Sachverhalt:

Auf den anliegenden Antrag der Lebenshilfe Kreisvereinigung RD-ECK e.V. vom 30.04.2018 wird verwiesen.

Die von der Lebenshilfe Kreisvereinigung RD-ECK e.V. begehrte finanzielle Unterstützung der Freizeitarbeit mit Menschen mit Behinderung nach dem Sozialgesetzbuch (SGB) Zwölftes Buch (XII) – Sozialhilfe – setzt eine entsprechende Leistungs-, Vergütungs- und Prüfungsvereinbarung nach § 76 Abs. 1 SGB XII voraus. Darauf wurde die Lebenshilfe Kreisvereinigung RD-ECK e.V. bereits im Jahr 2015 hingewiesen. Seit 2016 laufen Vertragsverhandlungen mit der Lebenshilfe Kreisvereinigung RD-ECK e.V., die auf Seiten des Kreises Rendsburg-Eckernförde von der Koordinierungsstelle für soziale Hilfen der schleswig-holsteinischen Kreise (KOSOZ AöR) geführt werden.

Der Lebenshilfe Kreisvereinigung RD-ECK e.V. wurde von der KOSOZ AöR zuletzt am 13.02.2018 eine Stellungnahme zur Klärung strittiger Punkte übermittelt. Eine

Antwort der Lebenshilfe Kreisvereinigung RD-ECK e.V. liegt dazu noch nicht vor. Verwaltungsseitig wurde der Lebenshilfe Kreisvereinigung RD-ECK e.V. mit Schreiben vom 09.04.2018 empfohlen, sich zeitnah mit der KOSOZ AöR in Verbindung zu setzen, um die offenen Fragen für den Abschluss einer Leistungs-, Vergütungs- und Prüfungsvereinbarung zu klären.

Finanzielle Auswirkungen:

Ja. In der Höhe abhängig vom Inhalt der abzuschließenden Vereinbarung

Anlage/n:

Antragsschreiben der Lebenshilfe Kreisvereinigung RD-ECK e.V. vom 30.04.2018